

Amt für Umweltschutz

Kreis Warendorf · Postfach 110561 · 48207 Warendorf

Bezirksregierung Arnsberg
Abteilung 6
Postfach
44025 Dortmund

Auskunft erteilt
Herr Knab

Zimmer
E2.118

Telefon
(02581) 536610

Fax
(02581) 536699

E-mail
Norbert.Knab@kreis-
warendorf.de

Datum
30.05.2014

Antrag der ExxonMobil Production Deutschland GmbH im Auftrag der Mobil Erdgas – Erdöl GmbH in Hamburg auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken in dem Feld "Nordrhein-Westfalen Nord"

Ihr Zeichen
65.02.2.11-188-1-1

Ihre Nachricht vom
02.04.2014

Mein Zeichen
66.30.19

Sehr geehrte Damen und Herren,

die oben genannte Firma hat bei Ihnen einen Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen zu gewerblichen Zwecken gemäß den §§ 6 ff. Bundesberggesetz (BBergG) vorgelegt.

Mit Ihrem Schreiben vom 02.04.2014 haben Sie mir die Gelegenheit für eine Stellungnahme zur beantragten Erlaubnis-Verlängerung gegeben.

Das beantragte Aufsuchungsfeld "Nordrhein-Westfalen Nord" liegt u. A. im Kreis Warendorf. Ca. 80 % der Fläche des Kreises Warendorf liegen in diesem Aufsuchungsfeld.

Die Mobil Erdgas – Erdöl GmbH (im Folgenden: Exxon) beabsichtigt die Möglichkeiten der Gewinnung des Methangases, das an die Kohleflöze gebunden ist (CBM-Gas), zu untersuchen (s. Beschreibung des CBM-Explorationskonzeptes). Nach Einschätzung von Exxon bestehen auch Potenziale für gewinnbares CBM-Gas mit Teufen bis zu 2000 m. Die Permeabilität des Gases ist in dieser Tiefe erwartungsgemäß relativ gering. Daher ist ein Explorationsziel der Firma Exxon die Bewertung des Förderpotenzials auch im Hinblick auf Gas aus Tight-Gas-Lagerstätten (sogenannte unkonventionelle Lagerstätten), die meines Wissens nur mit dem Hydraulic Fracturing-Verfahren gewonnen werden können.

Sprechzeiten:
8.30 – 12.00 u. 14.00 – 16.00 Uhr
freitags: 8.30 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Hausadresse:
Kreishaus Warendorf
Waldenburger Straße 2
48231 Warendorf

Kommunikation:
Telefon: (02581) 53 0
Fax: (02581) 53 1099
E-mail: verwaltung@kreis-warendorf.de
Internet: www.kreis-warendorf.de

Bankverbindungen:

Sparkasse Münsterland Ost
BLZ 400 501 50 · Kto 2683
IBAN: DE59 4005 0150 0000 0026 083
BIC:WELADED1MST

Sparkasse Beckum-Wadersloh
BLZ 412 500 35 · Kto 1 000 017

Volksbank Beckum
BLZ 412 600 06 · Kto 100 487 100

Postgiroamt Dortmund
BLZ 440 100 46 · Kto 225 63-462

...

Da noch eine Vielzahl offener Fragen zu den Auswirkungen der Aufsuchung und Gewinnung von unkonventionellem Erdgas und insbesondere des Hydraulic Fracturing-Verfahrens auf die Umwelt und insbesondere auf das Grundwasser existieren, hat das Land NRW, vertreten durch das Umwelt- und das Wirtschaftsministerium, ein Gutachten zur Klärung der o.a. Fragestellungen in Auftrag gegeben. Die Gutachter kommen zu dem Ergebnis, dass eine abschließende Risikoanalyse...aufgrund von Informations- und Wissensdefiziten zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich ist. Um die bestehenden Informations- und Wissensdefizite zu beseitigen, soll in NRW zukünftig eine weitere Erkundung und Erforschung des Untergrundes ohne Fracking mit wissenschaftlicher Begleitung durchgeführt werden. Dies soll in einem breiten Dialogprozess mit allen Beteiligten erfolgen.

Aus diesen Gründen kann ich dem jetzt vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur gewerblichen Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen nicht zustimmen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf den Besorgnisgrundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG).

Ich unterstütze ausdrücklich Ihre Initiative zur Änderung des Bergrechtes. Meines Erachtens muss die UVP-Pflicht für bestimmte potenziell umweltgefährdende Bohrungen bzw. technische Verfahren eingeführt werden.

Da es sich bei der Aufsuchung und Gewinnung von unkonventionellem Erdgas um eine raumbedeutsame Planung bzw. ein raumbedeutsames Vorhaben handelt, muss die Landes- bzw. die Regionalplanung Ziele und Grundsätze zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdgas formulieren (s. auch Stellungnahme meines Amtes für Planung und Naturschutz).

Weiterhin bitte ich Sie, die folgenden Bedenken meiner Dienststellen, die ich im Verfahren beteiligt habe, zu berücksichtigen:

Amt für Planung und Naturschutz:

Natur- und Artenschutz

Der Erlaubnisantrag bezieht sich mit Ausnahme des Gemeindegebietes Wadersloh und von Teilgebieten der Städte Drensteinfurt, Ahlen, Beckum und Oelde auf das gesamte Kreisgebiet.

Der betroffene Landschaftsraum ist geprägt von der „Münsterländer Parklandschaft“ einer attraktiven und vielfältigen bäuerlichen Kulturlandschaft, mit einem hohen Wert als Lebens- und Erholungsraum für die Menschen im Kreis Warendorf und einer großen Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz.

Im Landschaftsraum befinden sich eine Vielzahl von Naturschutz- und Landschaftsschutzgebieten, von geschützten Landschaftsbestandteilen sowie von Biotopen nach § 62 Landschaftsgesetz NRW.

Insgesamt sind 72 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von ca. 5200 ha ausgewiesen. Gut ein Drittel der Fläche sind Landschaftsschutzgebiete, über 550 Bereiche sind als § 62-Biotope festgestellt.

Von besonderer Bedeutung für den Naturschutz sind die 16 großflächigen FFH-Gebiete im Antragsbereich. Sie haben eine hohe Schutzbedürftigkeit gegen Veränderungen. Neben der Gewässeraue der Ems sind dies vorwiegend naturnahe Laubwaldbestände der Waldgesellschaften Stieleichen-Hainbuchen-Wald, Waldmeister-Buchenwald und Erlen-Eschenwald.

Sämtliche Gebiete sind grundwassergeprägt und haben eine hohe Empfindlichkeit gegen Änderungen des Grundwasserregimes.

Der Landschaftsraum ist neben den Schutzgebieten geprägt von einer hohen Dichte und Vielzahl einzelner Landschaftselemente wie Fließgewässer, Kleingewässer, Heckenstrukturen, Feldgehölze und Sonderbiotopen. In der Landschaft existiert ein hoher Biotopverbund.

Im Rahmen der Umsetzung der Landschaftsplanung des Kreises wurden umfangreiche Pflanzmaßnahmen und Neuanlagen und Pflegemaßnahmen von Biotopen realisiert. Sämtliche Maßnahmen sind nach § 47 Landschaftsgesetz NRW gesetzlich geschützte Landschaftsbestandteile. Sie stärken den vorliegenden Biotopverbund im Landschaftsraum.

Im beantragten Untersuchungsraum finden eine hohe Zahl geschützter Tier- und Pflanzenarten ihren Lebensraum. Eine große Zahl FFH-relevanter Habitats liegt vor.

Generell ist aufgrund des hohen Landschafts- und Naturschutzwertes des betroffenen Landschaftsraumes vor Erlaubnis zum Aufsuchen von Kohlenwasserstoffen eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Zur Berücksichtigung der Anforderungen aus dem EU-Habitatschutz- und Artenschutzrecht ist vor Erdgas-Explorationen im Rahmen von Fracking darüber hinaus eine FFH-Verträglichkeitsprüfung durchzuführen. Es ist nachzuweisen, dass das Projekt FFH-Gebiete und FFH-relevante Habitats nicht negativ beeinträchtigt.

Zur Berücksichtigung der Anforderungen aus dem EU-Artenschutzrecht ist zusätzlich auch außerhalb von FFH-Gebieten eine artenschutzrechtliche Prüfung erforderlich.

Es ist zu prüfen, ob für die sogenannten planungsrelevanten Arten Vorkommen im Wirkungsbereich des Vorhabens bekannt oder aufgrund vorhandener Biotopstrukturen zu erwarten sind. Sind Vorkommen planungsrelevanter Arten bekannt oder muss aufgrund von Hinweisen von einem Vorkommen planungsrelevanter Arten ausgegangen werden, sind folgende Prüfschritte vorzusehen:

In einer Vorprüfung ist zu beurteilen, inwieweit das geplante Vorhaben für entsprechende Arten relevant sein kann.

Sofern dies nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine detaillierte Prüfung der Verbotstatbestände des § 42 (1) BNatSchG anzuschließen.

Landschaftsbild – Kulturlandschaft

Der betroffene Landschaftsraum hat als typischer Bestandteil der Münsterländer Parklandschaft einen hohen landschaftlichen Wert aufgrund seines Landschaftsbildes und seiner Landschaftsstruktur. Er ist durch eine hohe Zahl und Vielzahl unterschiedlicher einzelner vernetzter Landschaftselemente gegliedert. Neben der Topographie wirken insbesondere die Waldbereiche und Feldgehölze, die Heckenstrukturen und Pflanzungen, sowie die Baumreihen und die wertvollen Einzelbäume wertbestimmend für das Landschaftsbild.

In der freien Landschaft befinden sich eine Vielzahl von Objekten wie Wasserschlösser, Gutshöfe, Einzelhöfe und Bildstöcke, die den Landschafts- und Kulturraum prägen.

Der Landschaftsraum bietet eine hohe Eignung für die landschaftsbezogene Erholung und erfährt eine hohe Wertschätzung und Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern im Kreis. Im Beteiligungsverfahren zum Kreisentwicklungsprogramm WAF 2030 gaben rund 90 % der Befragten an, dass der Erhalt und die Pflege der Münsterländer Parklandschaft für sie sehr wichtig bzw. wichtig sei.

Die Münsterländer Parklandschaft bietet die Grundlage für den Rad- und Reittourismus, der sich zu einem wirtschaftlich bedeutenden Tourismusbereich entwickelt haben.

Erhebliche und nachhaltige Beeinflussungen des Landschaftsbildes und der Landschaftsstruktur sind durch die mit der Frackingnutzung verbundene Anlage von Bohr- und Förderstationen zu befürchten.

Raum- und Regionalplanung

Das Aufsuchen und die Gewinnung von unkonventionellen Gasvorkommen sind nicht Gegenstand der bisherigen Raum- und Regionalplanung.

Weder der Landesentwicklungsplan noch der Regionalplan Münsterland formulieren hierzu Ziele und Grundsätze.

Die mit der Realisierung der Förderung von Gasvorkommen verbundenen Auswirkungen auf Umwelt, Natur- und Landschaft, Siedlungsbereiche sowie auf andere Nutzungen machen jedoch Festlegungen in Raumordnungsplänen als Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Raumes, insbesondere zu den Nutzungen und Funktionen des Raumes erforderlich (§ 7 Abs. 1 Raumordnungsgesetz).

Gesundheitsamt:

Ein Großteil der Fläche des Kreises Warendorf ist Bestandteil des Aufsuchungsfeldes "Nordrhein-Westfalen Nord" (Ausnahme: südliches Drensteinfurt, überwiegender Anteil Ahlens und Südwesten Beckums), für das ein Antrag auf Verlängerung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen (Erdgas) zu gewerblichen Zwecken gestellt wird. Die Verlängerung der Erlaubnis wird bis zum 12.03.2017 beantragt.

Der Einsatz von "Frac-Verfahren" im Rahmen der Aufsuchung ist nicht auszuschließen.

Viele Fragen zu möglichen Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit der Erkundung und möglichen Förderung unkonventionellen Erdgases sind nach wie vor ungeklärt.

So stellt z.B. das Umweltbundesamt in seiner Stellungnahme "Einschätzung der Schiefergasförderung in Deutschland" aus Dezember 2011 auf Seite 21 fest:

"Wissenschaftlich fundierte Kenntnisse zu den möglichen Auswirkungen einer Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten auf Umwelt und Natur liegen für Deutschland zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in ausreichendem Maße vor um die Risiken abschließend bewerten zu können. Dies gilt insbesondere für potentielle Auswirkungen auf Grund- und Trinkwasservorkommen"

Dies gilt insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass viele Bewohner des Kreises Warendorf bei der Trinkwasserversorgung auf ihre Hausbrunnen und damit auf natürliches, nicht anthropogen beeinflusstes Wasser zur Trinkwassergewinnung angewiesen sind. Allein im Kreis Warendorf sind zu Beginn des Jahres 2014 6.433 Hausbrunnen zur Trinkwasserversorgung registriert.

Der Trinkwassergewinnung muss m.E. der Vorrang vor dieser Rohstoffgewinnung eingeräumt werden. Es wird daher angeregt, die bestehenden und konkret in Planung befindlichen Wasserschutzgebiete (Schutzzonen I bis III) im Kreis Warendorf aus dem Aufsuchungsgebiet herauszunehmen und so der öffentlichen Daseinsvorsorge Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Olaf Gericke